



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0098)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|-----------------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 22.07.2019 |

TOP:

Antrag der Palatina GeoCon GmbH & Co. KG auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Neulußheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis zu.

Sachverhalt:

Das Unternehmen Palatina GeoCon GmbH & Co. KG ist seit mehreren Jahren im Oberrheingraben tätig und gewinnt seit 2008 im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer aus mehreren Produktionsbohrungen Erdöl und Erdgas.

Die Palatina GeoCon besitzt außerdem seit 2004 die vom LGRB (Landesamt für Geologie und Rohstoffe – Regierungspräsidium Freiburg) erteilte bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) im Feld Neulußheim, dessen nördliche Grenze in Brühl, in etwa auf Höhe der Hilda-Straße / Friedrichstraße verläuft (Anlage 1).

Im Rahmen einer Aufsuchung wird untersucht, ob und in welcher Menge Bodenschätze im Untergrund vorhanden sind und wie deren Verbreitung und Qualität sind. Die Erlaubnis zur Aufsuchung bedeutet aber nicht, dass alle Arbeiten zur Aufsuchung (geophysikalische Messungen wie 2D- und 3D-seismische Untersuchungen oder Erkundungsbohrungen etc.) ohne weiteres zugelassen sind, sie beinhaltet nur die Reservierung des Gebiets zur Aufsuchung für den Rechteinhaber.

Für die Aufsuchungsarbeiten im Feld ist dann ein Betriebs- bzw. Arbeitsplan einzureichen, der in einem weiteren Verfahren vom LGRB zugelassen werden muss und in dem die Arbeiten zeitlich, sachlich und örtlich konkret und grundstücksbezogen beschrieben werden. Im Rahmen der Zulassung dieses Betriebsplans werden die Behörden beteiligt, deren Belange von den Arbeiten berührt werden u.a. auch die von den Arbeiten betroffenen Gemarkungsgemeinden.

Die Aufsuchungserlaubnis für das Feld Neulußheim wurde vom LGRB bereits im September 2012 verlängert und bis zum 31.07.2015 befristet. Eine erneute Verlängerung der Erlaubnis wurde 2015 beantragt, im Gegensatz zu früheren Verfahren erstmals mit

einem Beteiligungsverfahren, das dem Ziel der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln Rechnung tragen sollte. Dabei wurde auch die Gemeinde Brühl beteiligt. Über den Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2015 beraten und die beantragte Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag auf Verlängerung wurde vom LGRB schließlich am 11.03.2016 bewilligt und bis zum 31.03.2019 befristet.

Die Palatina GeoCon beantragt nun die erneute Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis um weitere drei Jahre mit folgender, aus den Antragunterlagen entnommener Begründung:

..... „Das der Erlaubnis zu Grunde liegende Arbeitsprogramm der vergangenen Aufsuchungsperiode konnte aufgrund langwieriger amtlicher Genehmigungsverfahren weitestgehend nicht umgesetzt werden.

Die Antragstellerin hat bereits eine umfangreiche Aufsuchung bzgl. geologischer, lagerstättenkundlicher, geochemischer und petrophysikalischer Grundlagen im Oberrheingraben und im Feld Neulußheim selber durchgeführt. Die bei bisheriger Aufsuchungsplanung nicht vorhersehbare Dauer von Zulassungsverfahren und der erforderlichen Intensität der Öffentlichkeitsarbeit führten dazu, dass das Erlaubnisfeld trotz der intensiven Aufsuchung noch nicht ausreichend untersucht werden konnte, um das Strukturinventar abschließend zu bewerten. Aus diesem Grunde und zur Durchführung der weiteren Aufsuchungstätigkeiten wird die Verlängerung gemäß § 16 Abs. 4 BbergG beantragt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur erneuten Verlängerung wird wieder geprüft, ob öffentliche Interessen erkannt werden, die gegenüber dem Interesse an der Aufsuchung überwiegen und die eine Aufsuchung im gesamten Feld nach geltendem Recht ausnahmslos ausschließen (§ 11 Nr. 10 BBergG).

Solche öffentlichen Interessen können z.B. sein: Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes, der Raumordnung etc.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es - im Aufgabenbereich der Gemeinde Brühl - keine öffentlichen Interessen, die einer Aufsuchung entgegenstehen. Sie empfiehlt daher wie 2015 der Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis zuzustimmen bzw. keine Stellungnahme zur Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis abzugeben.

Bedenken gegen die seismischen Untersuchungen und Bohrungen zur Erkundung bzw. Bedenken gegen die Entnahme und Gewinnung von Erdöl und Erdgas, weil diese Arbeiten eventuell mit einem erhöhten Risiko für die Induktion von Erdbeben verbunden sind oder durch die Entnahme Setzungen und Absenkungen der Bodenoberfläche hervorgerufen werden könnten, können auch in den späteren Zulassungsverfahren geäußert werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| | | | | | |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

